

SCHUTZ – UND HYGIENEVORSCHRIFTEN FÜR DEN STÄDTISCHEN FRIEDHOF – AUSSEGNUNGSHALLE

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Stadtverwaltung Traunreut leider gezwungen, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Trauergäste festzulegen:

- 1. Bei einer Trauerfeier besteht Maskenpflicht mit <u>FFP2-Maske.</u>
- 2. Die Hände sind <u>vor Betreten</u> der Aussegnungshalle zu desinfizieren.
- 3. Bei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.
- 4. Die vorhandenen Stühle in der Aussegnungshalle dürfen nicht verrückt werden. Sind die Stühle besetzt, müssen die restlichen Trauergäste vor der Aussegnungshalle der Trauerfeier beiwohnen.
- 5. Es soll nur der allerengste Familien- und Freundeskreis bei der Trauerfeier, <u>in der Regel 25 Personen,</u> teilnehmen.

Die Einhaltung der Regeln ist zwingend erforderlich.
Wir bitten um Verständnis!

Bleiben oder werden Sie gesund!

Friedhofsverwaltung Stadt Traunreut